

Europäischer Fonds für regionale Entwicklung



KOMMUNIKATIONSSTRATEGIE

Programm INTERREG V-A Österreich – Tschechische Republik

Vom Begleitausschuss am 24.01.2017 beschlossene Version

INHALTSVERZEICHNIS

1	. А	llgemeines	3
2	. Z	iele und Zielgruppen	4
	2.1	Ziele	4
	2.2	Zielgruppen	5
3	. Ir	ndikatives Budget	7
4	. Р	lanung der Informations- und Kommunikationsmaßnahmen	7
5	. В	eschreibung der geplanten Informations- und Kommunikationsmaßnahmen	9
	5.1	Veranstaltungen	9
	5.2	Seminare zur Antragstellung und Projektabwicklung	9
	5.3	Tag der europäischen Zusammenarbeit	9
	5.4	Internetauftritt: Programmwebsite, Social media	9
	5.5	Programmdokumente	. 12
	5.6	Programmlogo	. 12
	5.7	Materialien für die Öffentlichkeitsarbeit	. 13
	5.8	Pressearbeit	. 13
	5.9	Ergebnisse und Best Practice Beispiele aus 2007 – 2013	. 13
6	. В	eschreibung des Materials, das für Menschen mit Behinderungen in zugänglichen	
F	orma	aten verfügbar gemacht wird	. 14
7	. В	ewertung der Informations- und Kommunikationsaktivitäten	. 14
8	. Jä	ährlich aktualisierte Aufstellung der im Folgejahr durchzuführenden Informations-	
u	nd K	ommunikationsmaßnahmen, Monitoring und Bewertung der Maßnahmen	. 15
	lmp	ressum:	. 17

1. Allgemeines

Die Genehmigung des Programms INTERREG V-A Österreich – Tschechische Republik erfolgte am 23. Juni 2015.

Die für die Durchführung der Informations- und Kommunikationsmaßnahmen verantwortliche Behörde ist im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1303/2013 Art. 117 Abs. 3 die Verwaltungsbehörde. Diese ist im Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, Abteilung Raumordnung und Regionalpolitik (RU2), Landhausplatz 1, A-3109 St. Pölten, angesiedelt. Die Umsetzung der Informations- und Kommunikationsmaßnahmen erfolgt in Kooperation mit dem Gemeinsamen Sekretariat, den Regionalen Koordinierungsstellen und anderen programmrelevanten Körperschaften, Behörden und Organisationen im Programmgebiet.

Kommunikationsbeauftrage auf Programmebene ist <u>Frau Helena Holzmüller, MA</u> Tel: 0043/2742/9005-14923, E-Mail: helena.holzmueller@noel.gv.at, Leiterin des Gemeinsamen Sekretariats.

In Berücksichtigung von Anhang XII der VO (EU) Nr. 1303/2013 muss die von der Verwaltungsbehörde erstellte Kommunikationsstrategie folgende Punkte umfassen:

- a) Unter Berücksichtigung der in Art. 115 erläuterten Ziele, eine Beschreibung des gewählten Konzepts mit den wichtigsten vom Mitgliedstaat oder der Verwaltungsbehörde zu ergreifenden Informations- und Kommunikationsmaßnahmen für (potenzielle) Begünstigte, Multiplikatoren und die breite Öffentlichkeit;
- b) Eine Beschreibung des Materials, das für Menschen mit Behinderung in zugänglichen Formaten verfügbar gemacht wird;
- c) Angaben zu Art und Weise der Unterstützung, die die Begünstigten bei ihren Kommunikationsaktivitäten erhalten;
- d) einen Richtwert für die zur Umsetzung der Strategie vorgesehenen Mittel;
- die Durchführung e) Eine Beschreibung der für der Informationsund Kommunikationsmaßnahmen zuständigen administrativen Stellen und ihrer Personalressourcen;
- f) Die Vorkehrungen für die in Anhang XII Abs. 2 genannten Informations- und Kommunikationsmaßnahmen einschließlich Website oder Internetportal, über die derartige Angaben abrufbar sind;
- g) Angaben zu Art und Weise, auf die die Informations- und Kommunikationsmaßnahmen in Bezug auf Öffentlichkeitswirkung und Bekanntheitsgrad der Strategie, der Kooperationsprogramme und Vorhaben und der Rolle der Fonds und der Union bewertet werden;
- h) Gegebenenfalls eine Beschreibung, die über die Verwendung der wichtigsten Ergebnisse des vorangegangenen operationellen Programms Aufschluss gibt;
- i) Eine jährliche aktualisierte Aufstellung der im Folgejahr durchzuführenden Information- und Kommunikationsmaßnahmen.

Die Kommunikationsstrategie ist gemäß Art. 116 Abs. 2 der VO (EU) 1303/2013 dem Begleitausschuss spätestens sechs Monate nach Genehmigung des betreffenden Kooperationsprogramms vorzulegen.

2. Ziele und Zielgruppen

Das Ziel der Informations- und Kommunikationsmaßnahmen ist die Gewährleistung eines effizienten, barrierefreien Kommunikationsflusses sowohl für die breite Öffentlichkeit als auch für alle (potenziellen) Begünstigten. Dazu gehören unter anderem Informationen über die Verpflichtungen, die ein Begünstigter eingeht, wenn er Fördermittel im Rahmen des Programms INTERREG V-A Österreich – Tschechische Republik erhält, sowie über die Verfahren und Fristen der Finanzkontrollen.

2.1 Ziele

- Erhöhung des Informationsstandes der breiten Öffentlichkeit, mit Hilfe von Medien und Informationseinrichtungen sowie sonstigen Einrichtungen auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene über die Rolle der Europäischen Union und der nationalen und regionalen Programmpartner bei der Unterstützung der grenzüberschreitenden Kooperation
- Sicherstellung der Transparenz über Programminhalte und –maßnahmen
- Erhöhung des Bekanntheitsgrades des Programms INTERREG V-A Österreich Tschechische Republik und des Beitrages, den die Europäische Union dazu leistet
- Publizierung von Interventionen, Projekt- und Programmergebnissen, die auf eine allgemeine Steigerung der Akzeptanz und Identifikation mit dem Programm abzielen
- Sicherstellung des Zugangs zu allen programmrelevanten Informationen
- Vernetzung und Optimierung der Kommunikation zwischen den Verwaltungseinrichtungen, Gremien und beteiligten Organisationen
- Transparente und umfassende Information zu Fördermöglichkeiten im Rahmen des Programms INTERREG V-A Österreich – Tschechische Republik für Begünstigte (Finanzierungsmöglichkeiten, Förderbedingungen, Förderverfahren, Projektabwicklung, relevante Ansprechpartner)
- Förderung der Bereitschaft zur aktiven Teilnahme von potenziellen Begünstigten

2.2 Zielgruppen

Die Informations- und Kommunikationsmaßnahmen im Rahmen des Programms INTERREG V-A Österreich – Tschechische Republik zielen auf folgende Zielgruppen ab:

- Breite Öffentlichkeit
- Potenzielle Begünstigte
- Endbegünstigte d. h. ProjektträgerInnen und PartnerInnen
- JournalistInnen aus Tages- und Fachmedien (national, regional, lokal)
- Regionalmanagementstellen / relevante regionale Einrichtungen
- Regionale und lokale Behörden
- VertreterInnen aus Politik und Verwaltung
- Non-Profit Organisationen und weitere öffentlichkeitsnahe Institutionen, wie z.B.
 Kammern, Bildungseinrichtungen etc.

In der nachfolgenden Tabelle sind die Zielgruppen den jeweiligen Zielen zugeordnet:

Ziele	Zielgruppen
Erhöhung des Informationsstandes der breiten Öffentlichkeit über die Rolle der Europäischen Union und der nationalen und regionalen Programmpartner bei der Unterstützung der grenzüberschreitenden Kooperation	 Breite Öffentlichkeit JournalistInnen aus Tages- und Fachmedien (national, regional, lokal) Regionale und lokale Behörden Non-Profit Organisationen und weitere öffentlichkeitsnahe Institutionen, wie z.B. Kammern, Bildungseinrichtungen etc.
Sicherstellung der Transparenz über Programminhalte und -maßnahmen	 Breite Öffentlichkeit Potenzielle Begünstigte Endbegünstigte d.h. ProjektträgerInnen und PartnerInnen Regionale und lokale Behörden
Erhöhung des Bekanntheitsgrades des Programms INTERREG V-A Österreich – Tschechische Republik und des Beitrages den die Europäische Union dazu leistet	 Breite Öffentlichkeit JournalistInnen aus Tages- und Fachmedien (national, regional, lokal) Regionale und lokale Behörden Non-Profit Organisationen und weitere öffentlichkeitsnahe Institutionen, wie

	z.B. Kammern, Bildungseinrichtungen etc.
Publizierung von Interventionen, Projekt- und Programmergebnissen, die auf eine allgemeine Steigerung der Akzeptanz und Identifikation mit dem Programm abzielen	 Breite Öffentlichkeit JournalistInnen aus Tages- und Fachmedien (national, regional, lokal) Regionale und lokale Behörden Non-Profit Organisationen und weitere öffentlichkeitsnahe Institutionen, wie z.B. Kammern, Bildungseinrichtungen etc.
Sicherstellung des Zugangs zu allen programmrelevanten Informationen	 Breite Öffentlichkeit Potenzielle Begünstigte Endbegünstigte d. h. ProjektträgerInnen und PartnerInnen Regionale und lokale Behörden Regionalmanagementstellen / relevante regional Einrichtungen
Vernetzung und Optimierung der Kommunikation zwischen den Verwaltungseinrichtungen, Gremien und beteiligten Organisationen	 Regionale und lokale Behörden Regionalmanagementstellen / relevante regionale Einrichtungen
Bekanntmachung des Einreichprozesses und der Projektabwicklung	 Breite Öffentlichkeit Potenzielle Begünstigte Endbegünstigte d. h. ProjektträgerInnen und PartnerInnen
Förderung der Bereitschaft zur aktiven Teilnahme von potenziellen Begünstigten	 Breite Öffentlichkeit Potenzielle Begünstigte Endbegünstigte d. h. ProjektträgerInnen und PartnerInnen Regionale und lokale Behörden Regionalmanagementstellen / relevante regionale Einrichtungen

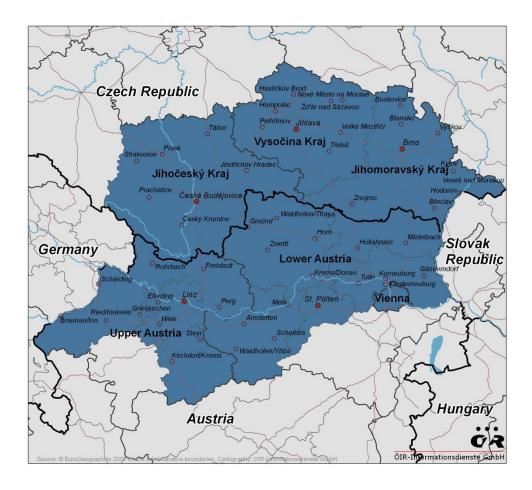
3. Indikatives Budget

Für die Informations- und Kommunikationsmaßnahmen ist für die Programmperiode 2014-2020 im Rahmen der "Technischen Hilfe für die Projektumsetzung" ein Budget von € 306.600,00 vorgesehen (inkl. anteiliger Kosten für Personal).

Budgetposten	Spezifikation	Geplantes Budget
	Jährliche Veranstaltungen inkl. Kick off	€ 20.000,00
	Programmbroschüren	€ 5.000,00
	Seminare (Veranstaltungsort, Catering)	€ 7.000,00
Externe Expertise und Dienstleistungen		
	Publizität, Werbematerial, Broschüren	€ 105.600,00
	Unterstützung für die Homepage (inkl. Server), iBox	€ 25.000,00
Personalkosten (St. Pölten, Brno)	0,5 FTE 2016 - 2023	€ 144.000,00
Gesamt		€ 306.600,00

4. Planung der Informations- und Kommunikationsmaßnahmen

Gemäß der Verordnung (EG) Art. 116 Abs. 2 der VO (EU) 1303/2013 muss gewährleistet werden, dass die Informations- und Kommunikationsmaßnahmen entsprechend der Kommunikationsstrategie durchgeführt werden. Durch die optimale Nutzung von unterschiedlichen Medien, Kommunikationsformen und -verfahren soll eine größtmögliche Reichweite – auf der jeweils relevanten administrativen Ebene – erzielt werden. Das Programmgebiet und somit auch der "Kommunikationsraum", umfasst Teile der drei österreichischen Bundesländer Oberösterreich, Niederösterreich und Wien und das gesamte Gebiet der drei tschechischen Kreise Südböhmen, Vysočina und Südmähren.



Gemeinsame Netzwerke sollen errichtet und bestehende Netzwerke (wie Regionalmanagements, Euregios, Europaregion Donau-Moldau, Centrope, etc.) genutzt werden, um den Austausch bewährter und erfolgreicher Verfahren – auch in Bezug auf die Ergebnisse der Durchführung der Kommunikationsstrategie – sowie den Austausch von Erfahrungen und Wissen nachhaltig zu gewährleisten. Um diese Kommunikation und diesen verbesserten Austausch zu fördern, werden thematisch fokussierte sowie zielgruppenorientierte Seminare und Workshops, für z.B. potenzielle Begünstigte, in entsprechendem Ausmaß angeboten.

Für die potenziellen AntragstellerInnen ist es von großer Bedeutung, relevante Informationen möglichst schnell, unbürokratisch und exakt zu erhalten. Deshalb stellt die Verwaltungsbehörde den Programmpartnern alle von ihr erstellten relevanten Informationsmaterialien zur Verfügung. Eine weitere Aufgabe der Verwaltungsbehörde ist die Harmonisierung der Informationsaktivitäten aller Programmpartner.

Die projektspezifische Öffentlichkeitsarbeit (Folder, Broschüren, Hinweistafeln, Einladungen, Rollups, etc.) ist ebenfalls ein wesentlicher Beitrag zur Bewerbung des Programmes und der programmspezifischen Ergebnisse. Der Beratung der Projektpartner hinsichtlich ihrer anzuwendenden Publizitätsmaßnahmen und ihrer zu erzielenden Wirkung ist daher besonderes Augenmerk zu schenken und soll durch die geplanten Veranstaltungen und Seminare, sowie durch die Mitarbeit der Programmpartner gewährleistet werden.

5. Beschreibung der geplanten Informations- und Kommunikationsmaßnahmen

5.1 Veranstaltungen

In den Jahren 2016 und 2020 wird im Auftrag der Verwaltungsbehörde jeweils eine größere programmrelevante Informationsveranstaltung im Programmgebiet organisiert. Diese Veranstaltungen richten sich an Multiplikatoren, die breite Öffentlichkeit und potenzielle Begünstigte.

5.2 Seminare zur Antragstellung und Projektabwicklung

Um potenziellen AntragstellerInnen und ProjektträgerInnen eine effektive Hilfestellung zu bieten und Erfahrungs- und Wissensaustausch zu forcieren, werden zielgruppenspezifische Informationsveranstaltungen und Workshops angeboten, wie z.B. Lead Partner Seminare, Seminare für Projektpartner für die erfolgreiche Projektimplementierung inkl. Abrechnung etc. Diese werden primär von den Regionalkoordinierungsstellen, in Abstimmung mit der Verwaltungsbehörde, organisiert.

5.3 Tag der europäischen Zusammenarbeit

Um die Aktivitäten im ETZ Bereich sichtbar zu machen, wurde bereits im Jahr 2012 am 21.September europaweit der <u>Tag der europäischen Zusammenarbeit</u> gefeiert. Dieser Tag wurde bereits durch das Programm ETZ Österreich – Tschechische Republik 2007-2013 organisiert und erfolgreich begangen. Auch die Verwaltungsbehörde INTERREG V-A Österreich – Tschechische Republik plant, jedes Jahr aktiv am Europäischen Tag der Zusammenarbeit teilzunehmen.

5.4 Internetauftritt: Programmwebsite, Social media

Mit der Errichtung der neuen Website <u>www.at-cz.eu</u> wird der aus der Verordnung Nr. 1301/2013 (EU), Kapitel II, Art. 115, Punkt 1b) festgelegten Pflicht nachgegangen, eine eigene Website bzw. ein eigenes Internetportal über das Kooperationsprogramm zu errichten.

Heutzutage bilden Internetseiten und somit Informations- und Kommunikationstechnologien eines der wichtigsten Instrumente der Kommunikationsaktivitäten von Organisationen. Die Erfahrungen aus der vergangenen Förderperiode 2007-2013 zeigen, dass Internetseiten einen unentbehrlichen Bestandteil der Kommunikationsstrategie bilden. Viele Begünstigte sowie potenzielle AntragstellerInnen haben unsere Internetseite in der Vergangenheit besucht. Sie haben nach aktuellen Informationen gesucht und erst danach – im Falle von Unklarheiten – haben sie sich an weitere im Programm tätige Stellen gewandt.

Die Informationsverbreitung in Form von Text, Visualisierung und Ton sowie die sich daraus ergebende Interaktivität bilden einen unabdingbaren Teil einer schnellen, effektiven und kostengünstigen Kommunikation. Deshalb wird die neue Website mehrere Funktionen erfüllen. Sie wird nicht nur zur Präsentation des Programms dienen, sondern auch die geplante Projektdatenbank eine übersichtliche Form aller genehmigten Projekte bilden. Außerdem wird die neue

Programmwebsite als Informationsquelle für alle im Kooperationsprogramm INTERREG V-A Österreich – Tschechische Republik beteiligten Stellen dienen.

Ein wichtiger Teil der Präsentation des Programms ist das Branding. Das Programmlogo sowie die Bezeichnung des Programms *INTERREG Österreich-Tschechische Republik* korrespondiert mit dem INTERACT-Vorschlag des gemeinsamen europaweiten Brandings. Das Programmlogo wurde von der Europäischen Kommission genehmigt, die gleichzeitig das Verwenden des gemeinsamen Logos nicht nur auf den Programmwebsiten, sondern auch auf allen Kommunikationstools forciert. Das Programm wird somit – unter dem gemeinsamen europaweiten Logo – in der breiten Öffentlichkeit sichtbar. Dies geschieht sowohl auf der Seite der Begünstigten und AntragstellerInnen sowie auf der Seite von anderen Subjekten – einschließlich der Mitgliedsstaaten. Die Bezeichnung des Programms wird sowohl auf Tschechisch als auch auf Deutsch¹ verwendet. Einen Teil des Logos bildet auch die EU-Flagge – deshalb bildet das Logo ein geeignetes Tool der verpflichtenden Publizität.

Ein hoher Wert wird auf das sog. "responsive Design" der Website gelegt. Dies bedeutet, dass es in allen modernen Internetbrowsern sowie auf allen Geräten wie Smartphones, Tablets etc. möglich sein wird, die Website in qualitativ hochwertigem Design darzustellen. Die Website wird mit den vermehrt genutzten sozialen Netzwerken verbunden sein, um eine möglichst hohe Interaktivität der Nutzer zu gewährleisten. Die Gestaltung der Programmwebsite entspricht den aktuellen Trends der e-Kommunikation: einfaches Design, eine intuitive und übersichtliche Struktur, um gewünschte Informationen schnell zu finden. Die verwendeten Bilder, Slideshows und Videos werden so eingesetzt, dass sie die Geschwindigkeit des Ladens der Seite keinesfalls verlangsamen. Die Website beinhaltet eine geographische Darstellung, aus der sofort ersichtlich ist, welche Gebiete das Kooperationsprogramm umfasst. Die Grafik der Hauptseite sowie aller Unterseiten geht auf das Programmlogo zurück. Die einzelnen Links sind seitlich vertikal und horizontal angeordnet und thematisch unterteilt. Die Website ist konsistent, d.h. das Design bleibt auch beim Durchklicken der Seite stets bestehen – geändert wird lediglich der Inhalt. Die Website wurde zweisprachig (deutsch und tschechisch) entwickelt und ist über die einprägsame Domäne www.at-cz.eu verfügbar. Der Inhalt wird vom Gemeinsamen Sekretariat im Auftrag der Verwaltungsbehörde administriert.

Eine wichtige Funktionen der Website ist die Vermittlung von Informationen an alle am Programm beteiligten Stellen. Gleichzeitig soll sie den potentiellen AntragstellerInnen dazu dienen, Informationen zur Antrageinreichung oder Projektumsetzung zu liefern. Die Besucher der Website finden auch Informationen über das Kooperationsprogramm im Allgemeinen, über die Prioritäten des Programms, die Bedingungen der Förderzusage, Auswahlkriterien, administrative Schritte, Stellung eines Zahlungsantrages, Kontaktangaben der Verwaltungs- und Nationalbehörde, des Gemeinsamen Sekretariats, der Regionalen Stellen und anderer am Programm beteiligten Stellen. Es stehen auch wichtige Links zu anderen Internetseiten, die einen Bezug zum Programm haben, zur Verfügung.

Sämtliche Dokumente, Handbücher, Leitfäden, Formulare, relevante Verordnungen etc. werden im **Downloadbereich** der Website verfügbar sein. Ebenfalls werden auf der Website erfolgreiche Projekte der Vergangenheit präsentiert. Weiters wird eine Projektliste, die ständig aktualisiert wird, veröffentlicht. Gleichzeitig wird auch ein Link zur Website der vergangenen Förderperiode 2007-2013 beibehalten, der bis zum Jahr 2018 verfügbar sein wird.

_

¹ Die Regel über das Verwenden des gemeinsamen Brandings sind hier zu finden: http://www.interacteu.net/news/interreg brand promotional video/7/17775, vom 28.5.2015)

Einen wichtigen Teil der Website bildet eine **Projektdatenbank** ("iBox"), die der Administration einzelner Projekte dienen soll. Jedes Projekt bekommt eine eigene "Subadresse", unter der alle wichtigen Projektangaben zu finden sein werden. Nach dem Erhalt der Zugangsdaten sowie der Zur-Verfügung-Stellung eines Leitfadens sollte jeder Leadpartner sein Projekt alleine administrieren und aktualisieren. Die regelmäßige Aktualisierung der Projekte wird als Teil des EFRE-Vertrages verpflichtend sein. Die eingegebenen Informationen sowie der Inhalt werden von den MitarbeiterInnen des Gemeinsamen Sekretariats kontrolliert. Jene Informationen, die von den Leadpartnern obligatorisch in die Projektdatenbank eingefügt werden sollen, umfassen auf einer Seite die aktuellen Entwicklungen im Projekt und die geplante Aktivitäten/Events, die in einen Kalender auf der Website eingefügt werden können. Gleichzeitig sollen Projektfotos und -videos in die Projektdatenbank hochgeladen werden.

Die Website wird auch auf das neue **elektronische Monitoringsystem (eMS)** verweisen, über welches die AntragstellerInnen ihre Projektanträge einreichen werden. Im Falle einer Förderzusage seitens des Begleitausschusses werden über dieses Monitoringsystem auch sämtliche Finanzberichte, Zahlungs- und Änderungsanträge u. ä. gestellt.

Auf der Programmhomepage wird ebenso die **Liste der Vorhaben** mit den gemäß Art. 115 Abs. 2 sowie Anhang XII der VO (EU) Nr. 1303/2013 vorgegebenen technischen Eigenschaften und Mindestinformationen veröffentlicht und mindestens alle sechs Monate aktualisiert:

Technische Eigenschaften: Tabellenkalkulationsformat, das es ermöglicht, Daten zu ordnen, zu suchen, zu extrahieren, zu vergleichen und problemlos im Internet zu veröffentlichen, beispielsweise im Dateiformat CSV oder XML.

Mindestinformationen: Name des Begünstigten (Nennung ausschließlich von juristischen Personen und nicht von natürlichen Personen); Bezeichnung des Vorhabens, Zusammenfassung des Vorhabens, Datum des Beginns des Vorhabens, Datum des Endes des Vorhabens (voraussichtliches Datum des Abschlusses der konkreten Arbeiten oder der vollständigen Durchführung des Vorhabens), Gesamtbetrag der förderfähigen Ausgaben des Vorhabens, Unions-Kofinanzierungssatz pro Prioritätsachse, Postleitzahl des Vorhabens oder andere angemessene Standortindikatoren, Land, Bezeichnung der Interventionskategorie für das Vorhaben gemäß Art. 96 Abs. 2 Unterabs. 1 Buchstabe b Ziffer vi; Datum der letzten Aktualisierung der Liste der Vorhaben.

Die Website wird durch das analytische Tool *Google Analytics* überwacht, das weitgehende Analysen der Besucheranzahl u. ä. ermöglicht und mit keinen Kosten verbunden ist.

Zudem soll die Möglichkeit geboten werden, die Einträge (z. B. News) mit den gängigen Social media Seiten zu verlinken. **Eigene Social media Seiten** werden ebenfalls eingerichtet, um so News und Projekt/Programmergebnisse auch über diese Medien zu verbreiten. Geplant sind derzeit Auftritte auf facebook, Twitter und Linkedin.

5.5 Programmdokumente

5.5.1 Das genehmigte Kooperationsprogramm

Das genehmigte Kooperationsprogramm wird für alle Interessierten (zurzeit in zwei Sprachen Englisch – bindende Version – und Tschechisch) auf der Programmhomepage veröffentlicht.

5.5.2 Kurzfassung des Kooperationsprogramms

Da das Kooperationsprogramm auf Grund der Länge und zum Teil technischen Ausführungen nur für Programmbehörden von Interesse ist, wird es für potenzielle Begünstigte sowie für die interessierte Öffentlichkeit eine deutschsprachige und eine tschechischsprachige Kurzfassung geben. Diese bietet einen Überblick über die Programminhalte, Fördermöglichkeiten sowie die Antragstellung. Diese Kurzfassung wird auf der Programmhomepage zum Download und in gedruckter Form zur Verfügung stehen.

5.5.3 Gemeinsames Handbuch für AntragstellerInnen und Handbuch für ProjektträgerInnen

Für alle AntragstellerInnen wird auf der Homepage ein detailliertes Handbuch zur Verfügung stehen. Das Ziel des Handbuchs ist, übersichtliche und klare Schritte in der Projektantragstellung (detaillierte Informationen zu förderfähigen Aktivitäten, zu Förderbedingungen und Antragsverfahren) zu definieren. Dieses wird laufend erweitert und verbessert und zweisprachig (deutsch und tschechisch) in elektronischer Form zur Verfügung gestellt.

Für alle Projektträger wird ebenso ein Handbuch zur Verfügung gestellt, welches die Schritte in der Projektumsetzung bis zum erfolgreichen Abschluss eines Projektes erklärt. Dieses wird laufend erweitert und verbessert und zweisprachig (deutsch und tschechisch) in elektronischer Form zur Verfügung gestellt.

5.6 Programmlogo

Das Logo ist das wichtigste visuelle Element des INTERREG V-A Programms Österreich –Tschechische Republik. Das Programm benützt das seitens der INTERACT zur Verfügung gestellte Logo. Dieses Logo wird von insgesamt 25 CBC Programmen europaweit in Anspruch genommen. Dadurch wird europaweit eine gemeinsame "Markenidentität" (Corporate Identity) angestrebt.

Es steht allen Programmbeteiligten in drei Sprachen auf der Programmwebsite www.at-cz.eu zum Download zur Verfügung.

Für die Projektpartner steht auch ein LOGO-Manual auf der Programmwebsite zur Verfügung.







5.7 Materialien für die Öffentlichkeitsarbeit

Um das Programm INTERREG V-A Österreich – Tschechische Republik in der Öffentlichkeit professionell präsentieren zu können, werden durch die Verwaltungsbehörde acht Programm-Roll-Ups zur Verfügung gestellt. Diese können von allen Programmpartnern für programmrelevante Veranstaltungen bei der Verwaltungsbehörde bzw. beim Gemeinsamen Sekretariat ausgeliehen werden.

Für Informationsveranstaltungen, Seminare und Arbeitssitzungen und zur allgemeinen Bekanntheitssteigerung des INTERREG V-A Programms werden Tagungsmappen, Blöcke, Kugelschreiber und Textmarker produziert. Als weitere Give-aways zur Vermarktung des Programms und der Internetadresse www.at-cz.eu werden weiters Haftnotizensets und Tragetaschen beauftragt.

5.8 Pressearbeit

Um flächendeckende Distribution von Kurzinformation über das Programm INTERREG V-A Österreich – Tschechische Republik zu erzielen, sollen in der Periode 2014-2020 gezielte Einschaltungen in Tages- und Wochenzeitungen getätigt werden.

In Verbindung mit Veranstaltungen, Gremiensitzungen und anderen programmrelevanten Informationen werden bei Bedarf Presseaussendungen an die relevanten Tages- bzw. Wochenzeitungen vorbereitet. Es wird auch ein Pressespiegel weiterentwickelt. Ziel ist es, Informationen über die erfolgreichen Projekte zu sammeln. Dies sollten Informationen sowohl in gedruckter als auch in digitaler Form sein. Diese Informationen werden auf der Website präsentiert.

5.9 Ergebnisse und Best Practice Beispiele aus 2007 – 2013

Zur Darstellung der Ergebnisse sowie der Best Practice Projekte aus der vergangenen Förderperiode 2007 – 2013 und dem Mehrwert von Interreg wird im Zusammenhang mit den Abschlussarbeiten zu dieser Periode eine eigene Broschüre erstellt. Diese soll zum Programmabschluss im Frühjahr 2017 in elektronischer Form und in Druckform erscheinen.

6. Beschreibung des Materials, das für Menschen mit Behinderungen in zugänglichen Formaten verfügbar gemacht wird

Der Internetauftritt des INTERREG V-A Programms Österreich – Tschechische Republik <u>www.at-cz.eu</u> ist so gestaltet, dass auch Menschen mit Behinderungen Zugang zu seinen Inhalten erhalten.

7. Bewertung der Informations- und Kommunikationsaktivitäten

Die Verwaltungsbehörde soll laut Verordnung (EG) Nr. 1303/2013 Art. 116 Abs. 2 den Begleitausschuss spätestens sechs Monate nach der Genehmigung des Programms über die Kommunikationsstrategie und seine Durchführung, die durchgeführten Informations- und Kommunikationsmaßnahmen und die eingesetzten Kommunikationsmittel informieren.

Bei Bedarf werden in der Umsetzung die geplanten Kommunikationsmaßnahmen flexibel an die veränderten Verhältnisse angepasst. Je nach aktuellen Erfordernissen und Bedürfnissen der Zielgruppen können einzelne Maßnahmen daher auch vorgezogen oder auf einen späteren Zeitpunkt verschoben, wiederholt bzw. auch gekürzt werden. Die Verwaltungsbehörde legt die geänderte Kommunikationsstrategie dem Begleitausschuss zur Genehmigung gemäß Art. 110 Abs. 2 Buchstabe d der VO (EU) Nr. 1303/2013 vor. Eine formelle Genehmigung durch die Europäische Kommission ist in der Programmperiode 2014-2020 nicht erforderlich.

8. Jährlich aktualisierte Aufstellung der im Folgejahr durchzuführenden Informations- und Kommunikationsmaßnahmen, Monitoring und Bewertung der Maßnahmen

Die Information des Begleitausschusses über die durchgeführten und die im Folgejahr geplanten Informations- und Kommunikationsmaßnahmen soll u.a. anhand dieser jährlich zu aktualisierenden Aufstellung erfolgen. Der Begleitausschuss gibt, falls dies als angemessen erachtet wird, eine Stellungnahme zu den für das folgende Jahr geplanten Maßnahmen ab.

Maßnahme	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Internetauftritt									
Programmhomepage		✓							
Subseiten für jedes Projekt				×	×	×	×	×	×
Liste der Vorhaben			✓	×	×	×	×	×	×
Publikationen									
a) Kooperationsprogramm		✓							
b) Kurzfassung des Kooperationsprogramms		✓	√	×					
c) Handbuch für AntragstellerInnen		✓	✓						
d) Handbuch für ProjektträgerInnen			✓						
Veranstaltungen									
a) Informationsveranstaltung			✓				×		
b) Tage der Europäischen territorialen Zusammenarbeit/Jahresveranstaltungen		b.B.	✓	×	×	×	×		
c) Seminare zur Antragstellung und Projektabwicklung		b.B.	√	×	×	×	b.B.	b.B.	
Materialien für die Öffentlichkeitsarbeit			✓	b.B.	b.B.	b.B.	b.B.	b.B.	
Präsentation des Unionslogos	✓								
Presseaussendungen									
a) Bereitstellung Pressemitteilung			✓	×	×	×	×	×	×
b) Pressetermin			✓	×	×	×	×	×	×
Unterstützung von Begünstigten bei Kommunikationsaktivitäten									
a) Projektberatung über notwendige Publizitätsmaßnamen									
b) Bereitstellung des Logos auf der Programmhomepage		✓							
c) Unterstützung bei öffentlichkeitswirksamen Maßnahmen		b.B.	b.B.	b.B.	b.B.	b.B.	b.B.	b.B.	b.B.
Programmlogo		✓							
Unterstützung bei öffentlichkeitswirksamen Maßnahmen		b.B.	✓	b.B.	b.B.	b.B.	b.B.	b.B.	b.B.

Legende:

grau hinterlegt	kontinuierliche Maßnahme					
b.B.	bei Bedarf					
√	durchgeführt					
×	Durchführung fällig / geplant					

Die durchgeführten Informations- und Kommunikationsmaßnahmen des Programms und die allgemeinen Fortschritte der Kommunikationsstrategie sollen jährlich anhand der folgenden Indikatoren bewertet werden. Es soll der jeweilige Jahreswert und der zum jeweiligen Berichtszeitpunkt erreichte Gesamtwert erfasst werden. Die notierten Zielwerte sind lediglich eine Orientierung und können auf Grund des tatsächlichen Programmfortschrittes abweichen bzw. Abänderungen erfahren.

Kommunikationsindikatoren/Zielwerte	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Gesamt
Anzahl der Begünstigten		45	30	70	40	40	20		245
Anzahl an präsentierten, neu hinzugefügten Projekten auf Programmhomepage (iBox)			16	30	60	50	44		200
Anzahl an durchgeführten Veranstaltungen für ProjektteilnehmerInnen		3	3	2	3	2	1		14
Anzahl der Teilnehmerlnnen an Veranstaltungen		580	75	50	75	200	50	100	1.130
Anzahl an Präsentationen, Vorträgen bei externen Veranstaltungen	-	2	3	3	3	2	1	3	17
Anzahl an bereitgestellten Pressemitteilungen bzw. Mitteilungen an die Öffentlichkeit	wird erhoben	5	12	12	12	12	12	12	77
Zahl von Medienberichten in nationaler, regionaler und lokaler Presse, Fernsehen und Radio (auf Grund von Veranstaltungen und bereitgestellten Mitteilungen an die Öffentlichkeit)	wird erhoben	5	10	10	10	10	10	10	65
Zahl der Besuche auf der Programmhomepage ("Sitzungen")	6652 (seit Mitte August 2015)	38786	35000	35000	40000	35000	20000	20000	223.786
Anzahl an Websiten, die das INTERREG V-A Programm vorstellen bzw. die Programmhomepage verlinken	115	326	400	430	450	470	550	570	570
Zahl der Downloads von Publikationen von der Programmhomepage	wird erhoben	Zahlen von google analytics erheben	Zahlen von google analytics erheben	Zahlen von google analytics erheben	Zahlen von google analytics erheben	Zahlen von google analytics erheben	Zahlen von google analytics erheben	Zahlen von google analytics erheben	
Anzahl der verteilten Publikationen in gedruckter Form	-	450	300	100	100	500	100	100	1.650
Anzahl an verteilten Materialien für die Öffentlichkeitsarbeit	-	1000	600	200	200	1000	200	200	3.400

Impressum:

Für den Inhalt verantwortlich:

Verwaltungsbehörde INTERREG V-A Österreich – Tschechische Republik
Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Raumordnung und Regionalpolitik,
Landhausplatz 1, A-3109 St. Pölten
www.at-cz.eu